Ehrenordnung der Ortsgemeinde 76831 Impflingen

§ 1

Allgemeines

1. Form der Ehrungen

Die Ortsgemeinde Impflingen verleiht zu Ehren verdienter Persönlichkeiten als Auszeichnung

- Wappenschild – klein *
- Wappenschild – mittel *
- Wappenschild – groß *

*Muster siehe Anlage

2. Zweck der Ehrung

Mit der Verleihung des Wappenschildes sollen Personen geehrt werden, die sich in besonders anerkennender Weise zum Wohle der Ortsgemeinde Impflingen und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

Für die Verleihung der Auszeichnung soll ein strenger Maßstab angelegt werden, um den Wert der Auszeichnung hervorzuheben.

3. Vorschlag über Ehrung

Vorschlagsberechtigt sind der Ortsbürgermeister sowie die Fraktionen und Gruppen des Ortsgemeinderates.

§ 2

Voraussetzungen für die Verleihung

Wappenschild – klein

Das Wappenschild wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch langjährige Leistungen um die Ortsgemeinde und ihre Bevölkerung verdient gemacht haben.

Wappenschild – mittel

Das Wappenschild wird an Personen verliehen, die sich durch langjährige besondere Verdienste um die Ortsgemeinde und ihrer Bevölkerung verdient gemacht haben.

Personen die ehrenamtliche Tätigkeiten mindestens 20 Jahre ausüben. (z.B. Vorsitzender eines Vereines)

Wappenschild – groß

Das Wappenschild wird an Personen verliehen, die sich durch herausragende Leistungen in ganz besonderem Maße um die Ortsgemeinde oder ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.

Ehrenbürgerrecht

Als höchste Auszeichnung verleiht die Ortsgemeinde Impflingen das Ehrenbürgerrecht.
-Ehrenbürger erhalten eine Urkunde -

§ 3

Verleihung

Über die Verleihung der in § 2 genannten Ehrungen - Wappenschild klein/mittel - entscheidet der Ortsgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.

Über die Verleihung der in § 2 genannten Ehrungen - Wappenschild groß – entscheidet der Ortsgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit 3/4 Stimmenmehrheit.

Die Ehrungen werden vom Ortsbürgermeister vorgenommen.

§ 4

Ehrungen der Einwohner an Geburtstagen

Der Ortsbürgermeister oder ein Beigeordneter ehrt Bürger an nachfolgenden Geburtstagen durch Glückwünsche und ein Geschenk das überbracht wird :

80. Geburtstag – 85. Geburtstag	Präsent/Glückwunschkarte für ca. 15.-- €
ab 90. Geburtstag	Präsent/Glückwunschkarte für ca. 20.-- €
ab 100. Geburtstag	Präsent/Glückwünschkarte für ca. 50.-- €

ab dem 91. Geburtstag werden die Glückwünsche und ein Präsent/Glückwunschkarte jährlich überbracht.

§ 5

Ehrungen bei Vereinsjubiläen

Die Ortsgemeinde Impflingen ehrt die ortsansässigen Vereine bei Jubiläen durch Glückwünsche und ein Präsent, das vom Ortsbürgermeister oder Beigeordneten überbracht werden.
Die Glückwünsche erfolgen bei 25 – 50 – 75 - 100 – 125 – 150 – usw. jährigem Bestehen.

Präsent:

25 jähriges	Jubiläum – ca. 50.-- €
50 jähriges	Jubiläum – ca. 75.-- €
75 jähriges	Jubiläum – ca. 75.-- €
100 jähriges	Jubiläum – ca. 100.-- €
ab 125 jährigem	Jubiläum – ca. 150.-- €

§ 6

Ehrungen bei Ehejubiläen

Die Ortsgemeinde Impflingen ehrt die Einwohnerinnen und Einwohner bei nachstehenden Ehejubiläen durch Glückwünsche und ein Präsent, das vom Ortsbürgermeister oder dem Ortsbeigeordneten überbracht wird.

Goldene Hochzeit	:	Präsent/Glückwunschkarte für ca. 20.-- €
Diamantene Hochzeit	:	Präsent/Glückwünschkarte für ca. 30.-- €
Eiserne Hochzeit	:	Präsent/Glückwunschkarte für ca. 50.-- €

§ 7

Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Ratsmitglieder erhalten eine Dankesurkunde.

Ratsmitglieder mit einer Mitgliedschaft von
mindestens einer Wahlperiode erhalten ein Präsent im Wert von 15.-- €.
Für jede weitere Wahlperiode erhöht sich der Wert des Präsentes um je 5.-- €.

§ 8

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung gilt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der sich daraus ergebenden Aufwendungen.

Die Ehrenordnung tritt zum 01.04.2006 in Kraft.

76831 Impflingen, den 31.03.2006

Günter Flicker
(Ortsbürgermeister)

Ortsgemeinde Impflingen

Anlage
- Wappenschild -

Wappenschild – klein

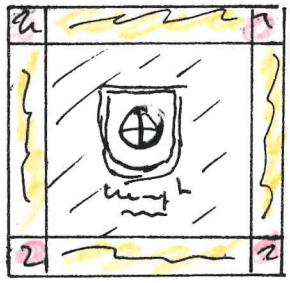

Maße :	ungefähr 30 cm x 30 cm
Wappen :	Phototechnik
Fenster :	9 Teile in Blei
Regulärer Preis :	120.-- €
Preis für Ortsgemeinde :	85.-- €

Wappenschild – mittel

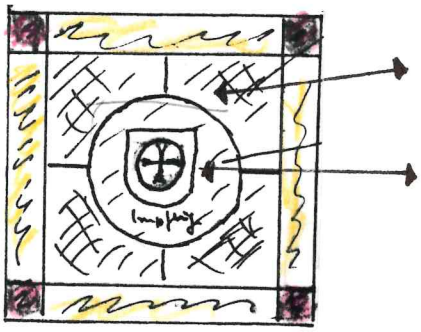

Maße :	ungefähr 35 cm x 35 cm
Wappen :	Phototechnische Widergabe
Fenster :	13 Teile in Blei in Blei gefasst
Regulärer Preis :	150.-- €
Preis für Ortsgemeinde :	125.-- €

Wappenschild – groß

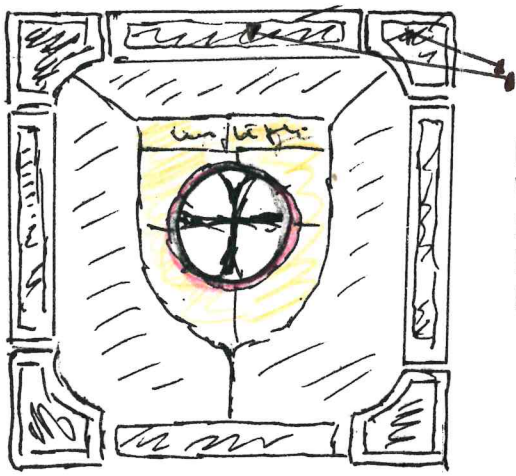

Maße :	ungefähr 50 cm x 50 cm
Wappen :	Buntglas + Blei
Fenster :	Bleikristall in Blei gefasst
Regulärer Preis :	260.-- €
Preis für Ortsgemeinde :	220.-- €